

STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 10

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION
JASMIN HOVEN-HACKER
BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

JENSEITS DES KÖNIGSHOFS

BISCHÖFE UND IHRE DIÖZESEN IM
NACHKAROLINGISCHEN OSTFRÄNKISCH-
DEUTSCHEN REICH (850–1100)

HERAUSGEGEBEN VON

ANDREAS BIHRER UND STEPHAN BRUHN

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

THOMAS M. KRÜGER

Ut maior sit auctoritas

Funktion und Bedeutung früher bischöflicher Siegelurkunden¹

Nach traditionellen Lehren wurde das mittelalterliche Urkundenwesen jenseits des Königs- oder Papsthofes als „privat“ eingestuft, wobei in neueren Darstellungen nur noch aus pragmatischen Gründen an dieser Einteilung festgehalten wird.² Gerade für Bischofsurkunden erscheint die Bezeichnung „Privaturkunden“ nicht angemessen, so dass diese zu Recht in alternativen Typologien auch eigenständig Berücksichtigung fanden.³ Für den Untersuchungszeitraum des vorliegenden Bandes fehlt es aber noch an Voraussetzungen für ein Gesamtbild des bischöflichen Urkundenwesens. Hierzu soll im Folgenden anhand eines umstrittenen Augsburger Fallbeispiels und seiner überregional vergleichenden Kontextualisierung eine Veranschaulichung der Problemlage und Vertiefung des Forschungsstandes erbracht werden.

1. Königsdiplome als Vorbild bischöflicher Siegelurkunden?

Bei erhaltenen Siegelurkunden der Zeit vor 1100 handelt es sich fast immer um Königs- und Kaiserurkunden, die deshalb in der Forschung auch als Vorbild für Siegel anderer Urkundenaussteller gelten.⁴ Dabei erscheinen

- 1 Der Beitrag beruht teilweise auf Studien, die erstmals am 11. Juli 2013 in einem Vortrag mit dem Titel ‚Der falsche Ulrich? Frühe Siegelurkunden und Urkundenfälschungen im Bistum Augsburg‘ am Augsburger ‚Tag der Mittelalterforschung: Geschichte ist konkret‘ anlässlich des 75. Geburtstags von Bernhard Schimmelpfennig vorgetragen wurden. Zu seinem 80. Geburtstag soll ihm nun dieser Aufsatz gewidmet sein.
- 2 Vgl. Thomas VOGTHERR, Urkundenlehre – Basiswissen (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 3), Hannover 2008, S. 10.
- 3 Vgl. Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation (MGH Schriften 60), 2 Bde., Wiesbaden 2015, hier 1, S. 278f.
- 4 So etwa Friedrike ZAISBERGER, Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland (10. und 11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 74 (1966), S. 257–291, hier S. 291: „Wir haben gesehen, daß die geistliche Siegelurkunde bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts in Ab-

die Funktion und Bedeutung der Königssiegel noch diskussionswürdig: Die aufwändig gestalteten frühmittelalterlichen Königsdiplome hätten der Siegel als bloßes Beglaubigungsmittel nicht unbedingt bedurft. Deshalb wird angenommen, dass sie der bildlichen Vergegenwärtigung des Herrschers dienten und so die beurkundete Bestätigung oder Disposition dauerhaft sichtbar mit dessen Autorität und Banngewalt in Verbindung stellten.⁵ Eine entsprechende Funktion ist auch für die ältesten erhaltenen Siegel nicht-königlicher

hängigkeit zur Herrscherurkunde steht, im Hinblick sowohl auf das Diktat als auch auf die äußereren Merkmale.“

- 5 So Toni DIEDERICH, Die Siegel der Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis zu Hermann II., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends 1, hg. von Anton von Euw/Peter SCHREINER, Köln 1991, S. 89–108, hier S. 89, sowie Wilfried SCHÖNTAG, Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie, hg. von Konrad KRIMM/John HERWIG, Sigmaringen 1997, S. 79–124, hier S. 80, beide mit Bezug auf Peter CLASSEN, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem, in: Archiv für Diplomatik 2 (1956), S. 1–115, hier S. 67f. (die Abhandlung, deren erster Teil im Vorjahresband derselben Zeitschrift veröffentlicht wurde, erschien auch als zusammenhängende Monographie mit dem Titel: Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter [Byzantina keimena kai meletai 15], Thessaloniki 1977). Classens These hatte sich aber nur auf die Siegel der Merowinger bezogen. Vgl. Theo KÖLZER, Einleitung, in: Die Urkunden der Merowinger 1, nach Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL (†) hg. von Theo KÖLZER unter Mitwirkung von Martina HARTMANN/Andrea STIELDORF (MGH Diplomata regum Francorum e stirpe Merowingica), 2 Bde., Hannover 2001, S. XI–XXXI, hier S. XXI, der für die Siegel der Karolinger und nachkarolingischen Herrscher im Gegensatz zu denen der Merowinger eine „beglaubigende Funktion“ bejaht und ebd., Teil 2, Bildtafel 8, die erhaltenen Siegel von sieben Merowingerkönigen mit vergrößerten Abbildungen dokumentiert. Die zu Grunde liegenden Originale sind Fragmente von Siegelringstempeln mit sehr kleinen Durchmessern von 25–35 mm. Sie zeigen die von einer beeindruckenden Haarpracht umrahmten Gesichter der Herrscher. Mit den um ein Vielfaches größeren Herrschersiegeln seit der Karolingerzeit, die von separat zum Siegelring geführten Typaren stammen, sind sie nur schwer vergleichbar, doch könnte die von Classen für die Merowingersiegel angenommene Funktion gerade wegen der besseren Sichtbarkeit für sie umso mehr gelten, auch wenn ihre Autorität nicht mehr auf überlange Haare gestützt war. Vgl. auch Andrea STIELDORF, Gestalt und Funktion der Siegel auf den merowingischen Königsurkunden, in: Archiv für Diplomatik 47/48 (2001/2002), S. 133–160, die Classens These zwar zustimmt, aber stärker die „legitimierende“ und „beglaubigende“ Funktionen betont.

Urkunden vermutet worden.⁶ Diese stammen von Bischöfen. Im Rahmen des ohnehin dünnen und mancherorts gänzlich fehlenden urkundlichen Überlieferungsumfelds aus spätkarolingischer, ottonischer und salischer Zeit handelt es sich um besondere Raritäten. Ihre Seltenheit hat nicht zu einem gesättigten Forschungsstand geführt, sondern jedes überlieferte Einzelstück zu einem Forschungsproblem gemacht.⁷

Da nur Einzelstücke überliefert sind, fehlt es auch an Kenntnissen zum Kontext bischöflichen Urkundenwesens. Jenseits der Überlieferung könnten

-
- 6 Peter JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnachrichten, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. von Peter CLASSEN (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 131–162, hier S. 160f. Vgl. mit dem Begriff des „mächtigen Bildes“ Manfred GROTHEN, Vom Bild zum Zeichen. Die Entstehung korporativer Siegel im Kontext der gesellschaftlichen und intellektuellen Entwicklungen des Hochmittelalters, in: Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter. Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch, hg. von Markus SPÄTH (Sensus 1), Köln 2009, S. 65–88, hier S. 66–69; Manfred GROTHEN, Von der Gemeinschaft der Brüder zum Kapitel. Studien zur Entwicklung korporativer Begrifflichkeit in Stiften und Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert, in: Zwischen Praxis und Wissenschaft. Aus der Arbeit einer Archivarsgeneration. Freundesgabe des 16. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag, hg. von Reimund HAAS/Christiane HEINEMANN/Volker RÖDEL (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen 7), Wiesbaden 2014, S. 101–122, hier S. 104.
 - 7 Eine die Bischofsurkunden vor 1100 erfassende Gesamtdarstellung fehlt ungeachtet von ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 4). Ausführlich bearbeitet ist Bayern in den Grenzen des heutigen Freistaates mit den Bistümern Augsburg, Freising, Eichstätt, Regensburg, Passau, Würzburg und Bamberg; Robert STEINER, Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. 40), 2 Bde., 1: Darstellung, 2: Abbildungen, München 1998. Die Monographie von Isabelle GUERREAU, Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000–1500) (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 259), Hannover 2013, berücksichtigt Bischofssiegel aus den im Titel genannten Bistümern ab ihren Anfängen im 10. Jahrhundert und dokumentiert sie im Rahmen eines 2459 PDF-Seiten umfassenden Abbildungskataloges auf einem dem Band beigefügten Datenträger. Eine nützliche Übersicht über die ältesten erhaltenen oder rekonstruierbaren, mitunter in Reliquienschreinen gefundenen Bischofssiegel vom 9. bis zum frühen 11. Jahrhundert findet sich bei Toni DIEDERICH, *Sancta Colonia – Sancta Coloniensis Religio. Zur „Botschaft“ der Bleibullen Erzbischof Pilgrims von Köln (1021–1036)*, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 75 (2011), S. 1–49, hier S. 9–18; hierzu ergänzend für das 9. Jahrhundert: MERSIOWSKY, Urkunde Karolingerzeit 1 (wie Anm. 3), S. 452–455.

etwa schriftliche Mandate durch die Art ihrer Ausstellung einen urkundlichen Charakter gehabt haben. Schon in der frühen Karolingerzeit bezeugt die zu dieser Fragestellung bisher kaum beachtete ‚Lex Alamannorum‘ die Autorität von Siegeln, konkret von Siegeln der Herzöge in dem 746 aufgelösten alemannischen Dukat: „Wer das Siegel des Herzogs mißachtet oder sein Gebot oder Zeichen, was immer er entbietet, sei 12 Schillinge schuldig“.⁸ Noch etwas teurer war gemäß der ‚Lex Baiuvariorum‘ die Strafe für Missachtung der agilulfingischen Herzogssiegel.⁹ Bischofssiegel sind in diesen Gesetzen nicht erwähnt, doch galt die Rechtsstellung von Bischöfen nach der ‚Lex Alamannorum‘ in anderen Fällen als äquivalent zu der des Herzogs.¹⁰ Während herzogliche Autorität nach dem Sturz Herzog Tassilos III. von Bayern (788) im Karolingerreich zunächst keine Rolle mehr spielte, wurde diejenige der Bischöfe gefestigt und sogar ausgebaut.¹¹

Dabei beantragten Bischöfe zur Sicherung des eigenen Besitzes, eigener Privilegien sowie auch von Rechtsgeschäften in eigener Sache Königsdiplome.¹² Dementsprechend gab es für Personen und Institutionen der Diözesen, die keinen unmittelbaren Bezug zum Königshof hatten, einen gelegentlichen, anhand der Einzelfallüberlieferung aber nicht quantifizierbaren Bedarf an bischöflichen Bestätigungsurkunden. Neben der rechtssichernden Konfirmation

8 Lex Alamannorum, ed. Karl LEHMANN (MGH LL nat. Germ. 5,1), Hannover 1966, S. 86, c. 27: *qui sigillum ducis neglexerit aut mandatum vel signum, qualemcumque mandaverit, 12 solidos sit culpabilis*; oben zitiert in der Übersetzung von Claudius SCHOTT, Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar – Faksimile (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 5b,3), Augsburg 2006, c. XXVI [XXVII], S. 101.

9 Lex Baiuvariorum. Das Recht der Bayern, hg. und übers. von Roman DEUTINGER (Editio Bavaria 3), Regensburg 2017, S. 78f., c. I 13.

10 Lex Alamannorum, ed. LEHMANN (wie Anm. 8), S. 76f., c. 11.

11 Unter Karl dem Großen zeigt sich dies nach der Auflösung des bayerischen Dukats zunächst in der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz einer *provintia Baiuvariorum* und dann in der Vereinigung der *parochiae* auf beiden Seiten des Lechs zum Bistum Augsburg. Quellenbelege hierzu bei Wilhelm VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1: Von den Anfängen bis 1152 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft 2b), Augsburg 1985, S. 25–28 (Nr. 14 und 16f.).

12 Vgl. Christina OIKONOMOU, Das Siegel beweist es! Urkunde Kaiser Karls des Großen für Bischof Egilwart von Würzburg, 7. August 807, Ingelheim, in: Original! Pracht und Vielfalt aus den Staatlichen Archiven Bayerns, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schriftleitung Christian KRUSE (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns 59), München 2017, S. 34f.

konnte bei manchen Rechtsgeschäften auch die Beurkundung des bischöflichen Konsenses erforderlich erscheinen.¹³ Besondere Fälle des bischöflichen Urkundenwesens stellten die Bestätigung von Synodalbeschlüssen und die Authentifizierung von Reliquien dar.¹⁴

2. Frühes Urkundenwesen jenseits des Königshofs – mit und ohne Siegel

Aus vielen Bistümern sind vor dem 12. Jahrhundert nicht nur keine bischöflichen Siegelurkunden, sondern überhaupt keine Bischofsurkunden überliefert. Aus Orten mit dichterer Überlieferung sind dagegen vor dem 12. Jahrhundert ältere, nicht besiegelte, in der Forschung als ‚Chartae‘ und ‚Notitiae‘ bezeichnete Formen der Beurkundung bekannt.¹⁵ Originale solcher nicht besiegelten Urkunden aus dem frühen Mittelalter sind am zahlreichsten im Stiftsarchiv Sankt Gallen erhalten.¹⁶ Anderenorts überwiegt die Überlieferung im Rahmen von Chartularien und Traditionsbüchern. Letztere wurden nicht nur als Kopialbücher, sondern seit dem 10. Jahrhundert gelegentlich auch als Verzeichnisgrundlage originaler Beurkundung und Protokollie-

13 Vgl. mit einem Beispiel aus dem Jahre 806 MERSIOWSKY, Urkunde Karolingerzeit 1 (wie Anm. 3), S. 429.

14 MERSIOWSKY, Urkunde Karolingerzeit 1 (wie Anm. 3), S. 447–465.

15 Vgl. Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 13), Wien/Köln/Graz 1971, S. 56–87; Herwig WOLFRAM, Die bayerische Carta als diplomatisch-historische Quelle, in: Die Privaturkunden der Karolingerzeit, hg. von Paul ERHART/Karl HEIDECKER/Bernhard ZELLER, Zürich 2009, S. 145–160.

16 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. von Hermann WARTMANN, 3 Bde., Zürich 1863–1882. Der einzigartig hohe Frühmittelalteranteil der Sankt Galler Überlieferung zeigt sich schon in der Bandeinteilung des Urkundenbuchs: Band 1 enthält die Urkunden von 700–840, Band 2 diejenigen von 840 bis 920, Band 3 diejenigen von 920 bis 1360. Vgl. Bernhard ZELLER, Urkunden und Urkundenschreiber des Klosters St. Gallen bis ca. 840, in: ERHART/HEIDECKER/ZELLER, Privaturkunden (wie Anm. 15), S. 173–182; MERSIOWSKY, Urkunde Karolingerzeit 1 (wie Anm. 3), S. 427–430; sowie (mit Abbildungen) Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde Abtbischof Salomons für Graf Udalrich vom 30. März 895. Ein Spitzensstück karolingischer Urkundenkunst, in: Schatzkammer Stiftsarchiv Sankt Gallen. Miscellanea Lorenz Hollenstein, hg. von Peter ERHART, Zürich 2009, S. 38–42.

rung von Rechtsakten geführt.¹⁷ Verbreitung fanden Traditionsbücher vor allem in bayerischen und österreichischen Klöstern und Bistümern, wo sie teilweise bis ins 13. Jahrhundert fortgeführt wurden.¹⁸ Als Dokumentationsgrundlage bischöflicher Tauschgeschäfte scheinen unbesiegelte Notitiae und Traditionsbucheinträge in Freising noch unter den Bischöfen Heinrich (1098–1137) und Otto I. (1138–1158) ausgereicht zu haben.¹⁹ Beide Bischöfe stellten aber auch Siegelurkunden aus.²⁰ Dazu gehören auch Urkunden, die den Rechtsstatus von Personen betreffen: eine Freilassungsurkunde und eine Bestätigung über die Zugehörigkeit zu den Hochstiftsministerialen, die den Begünstigten laut Corroboration als Siegelurkunden übergeben, zusätzlich aber auch in einem Traditionsbuch überliefert wurden.²¹ Es kann nicht verwundern, dass die Originale dieser Siegelurkunden nicht erhalten sind. Wir würden sie ohne die Traditionsbucheinträge nicht kennen. Dieser Umstand verdeutlicht potentielle Verluste von Siegelurkunden aus früherer Zeit: Die älteren Freisinger Aufzeichnungen, wie auch Traditionsbücher anderer Orte, enthalten unabhängig von der Beglaubigungsform keine derartigen Inhalte.²² Mangels jeglicher Überlieferung wissen wir nicht, ab welcher Zeit bei der Beurkundung solcher Rechtsakte bischöfliche Siegel zum Einsatz kamen. Die erhaltenen Traditionsbücher könnten aber auch noch aus einem weite-

17 Vgl. Oswald REDLICH, *Die Privaturkunden des Mittelalters* (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 4/Hilfswissenschaften und Altertümer: Urkundenlehre 3), München/Berlin 1911, S. 81; Stephan MOLITOR, *Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland*, in: *Archiv für Diplomatik* 36 (1990), S. 61–92, hier S. 70, hat klar gestellt, dass rein protokollarische Traditionsbücher nicht existierten: „Die weitaus größte Zahl der Traditionscodices scheint – wenn überhaupt – eine vergleichsweise bescheidene Zahl von Direkteinträgen enthalten zu haben.“

18 Vgl. JOHANEK, Funktion (wie Anm. 6), 152f. Demnach erreichte das „System der Traditionsbücher“ seine „höchste Blüte“ während des 12. Jahrhunderts.

19 Die Traditionen des Hochstifts Freising 2: 926–1283, hg. von Theodor BITTERAUF (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 5), München 1909, S. 348f., Nr. 1509 und 367f., Nr. 1537. Vgl. Die Regesten der Bischöfe von Freising 1: 739–118, bearb. von Alois WEISSTHANNER/Gertrud THOMA/Martin OTT, München 2009, S. 204f., Nr. 284.

20 Belegt ab 1113. Vgl. WEISSTHANNER/THOMA/OTT, Regesten Freising (wie Anm. 19), S. 201, Nr. 279; STEINER, Entwicklung 1 (wie Anm. 7), S. 39f. und 2, Abb. 20.

21 Traditionen Freising (wie Anm. 19), S. 364f., Nr. 1533 und 1535.

22 Vgl. JOHANEK, Funktion (wie Anm. 6), S. 139, der insbesondere auf das Fehlen von Freilassungsurkunden verweist, deren zeitgenössische Existenz sicher anzunehmen ist.

ren Grund einen häufigeren Gebrauch von Siegeln verschleiern: Es hat sich nämlich herausgestellt, dass es besiegelte Traditionsnotizen gab, deren Siegel in der Regel nicht durch entsprechende Corroborationes angekündigt waren.²³ Unter den zumeist verlorenen Originalen der in den Traditionscodices berücksichtigten Urkunden können daher in einem nicht quantifizierbaren Maße auch besiegelte Stücke vermutet werden.

Ungeachtet der anzunehmenden Verluste waren bischöfliche Siegelurkunden sicherlich nie ein Massenphänomen. Erhalten sind Bischofssiegel aus den meisten altbayerischen Bistümern ab dem 12. Jahrhundert, während aus ihren fränkischen Nachbarbistümern Eichstätt und Bamberg schon aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Beispiele vorliegen.²⁴ Ein noch früherer Siegelgebrauch ist bei Bischöfen altsächsischer Diözesen belegt, so in Paderborn mit erhaltenen Beispielen seit Bischof Liuthard (862–887), in Halberstadt seit Bischof Bernhard (923–968) und in Hildesheim seit Bischof Gerdag (990–992).²⁵ Unklar sind in diesen Bistümern die tatsächlichen Anfänge bischöflicher Siegelurkunden. In der Kanzlei der Erzbischöfe von Köln wird dagegen in der Mitte des 10. Jahrhunderts ausdrücklich die Neueinführung der Siegelurkunde angenommen.²⁶ Die aus den folgenden Jahrzehnten erhal-

²³ Vgl. Joachim WILD, Besiegelte Traditionsnotizen, in: *Archivalische Zeitschrift* 80 (1997), S. 469–483, der auf 21 erhaltene besiegelte Traditionsnotizen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verweist, deren Zahl sich durch weitere Erschließungsarbeit noch erhöhen könnte. Die ältesten bekannten Beispiele dieses Archivs stammen aus dem „ersten Drittel des 12. Jahrhunderts“ (S. 471). Ein Beispiel aus dem frühen 11. Jahrhundert mit dem Siegel des Erzbischofs Hartwig von Salzburg beschreibt FICHTENAU, *Urkundenwesen* (wie Anm. 15), S. 148.

²⁴ STEINER, Entwicklung 2 (wie Anm. 7), Abbildung 90, 104 und 105 mit Siegeln des Eichstätter Bischofs Heribert (1022–1044) und der Bamberger Bischöfe Eberhard I. (1007–1040) und Hartwig (1047–1053). Während Steiner die in den Grenzen des heutigen Freistaates Bayern liegenden Bistümer vollständig bearbeitet hat, liegt noch kein suffizienter Forschungsstand für das Erzbistum Salzburg vor. Siehe die Abbildungen mit erzbischöflichen Salzburger Siegeln ab dem 10. Jahrhundert nach Gipsabgüssen des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt im Salzburger Urkundenbuch 2: Urkunden von 790–1199, hg. von Willibald HAUTHALER OSB/Franz MARTIN, Salzburg 1916, Tafel I. Vgl. DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 16.

²⁵ GUERREAU, Klerikersiegel (wie Anm. 7), S. 299f.; DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 12–16.

²⁶ Nach ehemals besiegelten Urkunden Bischof Wichberts von 941 und 950 ist das älteste erhaltene Beispiel eine Urkunde Erzbischof Brunos I. für das Kölner Stift St. Cäcilien vom 25. Dezember 962, Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden Marburg (<http://lba.hist.uni-marburg.de>: Zugangsnummer 9174 [letzter Zugriff am

tenen Verwendungsbeispiele sind zwar nicht zahlreich, doch konnte Manfred Grotens an ihnen Neuerungen aufzeigen, die sich nur aus einem regelmäßigen Gebrauch der Siegelurkunde erklären lassen. So verlor der erzbischöfliche Kanzler seine Bedeutung, die er noch zu der Zeit nicht besieelter Urkunden hatte. Da seine Rekognition wegen des Siegels nicht mehr benötigt wurde, konnte eine Zunahme von Empfängerausfertigungen und der Vielgestaltigkeit des Urkundenaufbaus beobachtet werden.²⁷ Das bedeutet, die Einführung und Etablierung des erzbischöflichen Siegelgebrauchs war eine Vereinfachung und zunächst auch eine Entprofessionalisierung des Urkundenwesens.

3. Ein Siegel des hl. Ulrich von Augsburg?

Ich möchte die Fragen zur Funktion bischöflicher Siegelurkunden ausgehend von einem Augsburger Beispiel vertiefen. Es geht um ein laut Umschrift Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) zugeschriebenes Siegel, das schon wiederholt in der Forschung Beachtung und Diskussion gefunden hat (Abb. 1).²⁸

26.10.2018]). Vgl. DIEDERICH, Siegel (wie Anm. 5), mit Farbabbildung des Siegels Brunos I. auf S. 93; Manfred GROTE, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Köln vom 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Diplomatik der Bischofsurkunde vor 1250. Referate zum VIII. Internationalen Kongreß für Diplomatik, hg. von Christoph HAIDACHER/Werner KÖFLER, Innsbruck 1995, S. 97–108, hier S. 98f.; zusammenfassend DIEDERICH, Sancta Colonia (wie Anm. 7), S. 10–12.

27 GROTE, Urkundenwesen (wie Anm. 26), S. 99.

28 Valerie FEIST/Karl HELLEINER, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg. Von den Anfängen bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts (897–1248), in: Archivalische Zeitschrift 37 (1928), S. 38–88, hier S. 46–52, ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 4), S. 283; Wilhelm VOLKERT, Die Gründungsgüter des Frauenstifts bei St. Stephan in Augsburg. Die Ulrichsurkunde von 969 und die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse im Gebiet des Landkreises Augsburg (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 5), Augsburg 1969, S. 25 mit Abbildung 1 (nach S. 48); Manfred GROTE, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsiegel im deutschen Reich, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980), S. 163–197, hier S. 193; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 11), S. 231 (Nr. 372), Digitalisat: RIplus Regg. B Augsburg 1 n. 372, in: Regesta Imperii Online (<http://www.regesta-imperii.de/id/a8506bb2-19da-45dd-aafe-63fbc9fb3163> [letzter Zugriff am 22.12.2017]). – Alle genannten Autoren gehen von der Echtheit des Siegels aus. Gegen diese hat sich aber Peter WEISS, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (Elementa Diplomatica 6), Marburg 1997, S. 28f., ausgesprochen. Nach dem Erscheinen, aber ohne Diskussion dieser Arbeit gingen STEINER, Entwicklung 1 (wie Anm. 7), S. 120, 2 Tafel XXII,



Abb. 1. Siegel an Augsburg, Staatsarchiv, Domkapitel Augsburg,
Urkunde 1 von 1099. Foto: Staatsarchiv Augsburg

Der Abdruck des Siegelbildes ist an vielen Stellen unscharf. Außerdem war er zerbrochen und weist Fehlstellen entlang der Bruchlinien auf. Es ist aber dennoch deutlich sichtbar, dass es sich um das Brustbild eines Menschen handelt. Auffällig sind vor allem der Kopf und die Darstellung der Augen (Abb. 1).²⁹ Stilistisch ähnliche Gesichtsdarstellungen sind aus anderen Gattungen romanischer Kunst bekannt, in Augsburg etwa von den berühmten Prophetenfenstern des Mariendoms.³⁰ Auf dem Siegelbild lässt sich über der

Abb. 74 und 75; DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 14 und S. 120, wieder von der Echtheit des Siegels aus.

29 Auch: Lichtbildarchiv (wie Anm. 26), Zugangsnummer 8375.

30 Am deutlichsten bei der Darstellung des Propheten Daniel. Die Prophetenfenster gelten als älteste erhaltene Glasmalereien des Mittelalters. Ihre Entstehung wurde von Rüdiger BECKSMANN, *Die Augsburger Propheten und die Anfänge der monumentalen Glasmalerei im Mittelalter*, in: *Der Augsburger Dom im Mittelalter*, hg. von Martin KAUFHOLD, Augsburg 2006, S. 74–97, mit vorwiegend stilgeschichtlichen sowie aufgrund wenig stichhaltiger historischer Argumente in den Jahren nach 1132 angenommen. Ihm folgte zuletzt Daniela KAH, *Die Prophetenfenster*, in: *Der Augsburger Dom. Sakrale Kunst von den Ottonen bis zur Gegenwart*, hg. von der Diözese Augsburg, Berlin/München 2014, S. 49–54, hier S. 52; Mathias Franc KLUGE, *Architektur und Baugeschichte der Romanik*, in: *ebd.*, S. 31–43, hier S. 43, hält dagegen im Einklang mit älteren Datierungsvorschlägen auch eine Entstehung der Prophetenfenster unter Bischof Heinrich II. (1047–1063) für möglich. Da es sich um die ältesten Glasmalereien handelt, musste Becksmann gattungsfremde Vergleichsbeispiele heranziehen. Das Ulrichssiegel würde sich hier als zusätzliches Bei-



Abb. 2. Siegel des Erzbischofs Heinrich I. von Trier,
an Urkunde vom 13. Februar 959,
Marburg, Lichtbildarchiv, Nr. 7107



Abb. 3. Siegel des Bischofs Hildeward von Halberstadt.
Magdeburg, Landesarchiv, U5.
Foto: Landesarchiv Sachsen-Anhalt

rechten Schulter des Dargestellten ein von dessen rechter Hand getragener, diagonal emporragender Krummstab erahnen. Was die linke Hand hält, ist kaum erkennbar, doch dürfte dies ein aufgeschlagenes Buch sein. Krummstab und Buch könnten die bischöfliche Hirtenfunktion und Lehrautorität des Dargestellten symbolisieren. Die Siegelumschrift ODALRICVS EPISC[opus] ist ungleichmäßig. Ihre Ausführung wirkt daher etwas unbeholfen. Am äußeren Rand bilden zwei konzentrische Kreise den äußeren Rahmen des Siegels. Die Abstände der beiden Kreise sind recht eng. Waren sie breiter gehalten, wäre hier ein geeigneter Platz für eine gleichmäßige Umschrift entstanden, so wie etwa bei den Siegeln des Erzbischofs Heinrich I. von Trier (956–964)³¹ und des Bischofs Hildeward von Halberstadt (968–996) (Abb. 2 und 3).³² Die Randgestaltung des Ulrichssiegels weist dagegen Ähnlichkeit mit derjenigen der Kaisersiegel Ottos I. auf.³³

4. Verehrung und Autorität heiliger Bischöfe und ihrer Bilder

Seltsam ist der Überlieferungskontext des Ulrichssiegels. Die Urkunde, auf der es befestigt ist, datiert 126 Jahre nach Ulrichs Tod im Jahre 1099.³⁴ Es handelt sich um eine Traditionsnotiz des Bischofs Hermann von Augsburg zu Gunsten des Augsburger Domkustos Sizo, konkret um die Aufzeichnung einer Vereinbarung, wonach dem Domkustos und seinen Nachfolgern Opfer und Abgaben auf Dauer übertragen werden, die bislang von den Bischöfen beansprucht worden waren. Als Garanten des Rechtsaktes werden Zeugen genannt. Eine Besiegelung war aufgrund der Zeugenreihe eigentlich nicht

spiel mit Augsburger Provenienz anbieten. In jedem Fall wird die stilgeschichtliche Datierung auf der Basis gattungsverschiedener Bilder einen spekulativen Charakter beibehalten.

31 Lichtbildarchiv (wie Anm. 26), Zugangsnummer 7107. Vgl. DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 11 f.

32 GUERREAU, Klerikersiegel (wie Anm. 7), Abbildungskatalog A003. Vgl. DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 13 f.

33 Otto POSSE, *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1913 1: 751–1347. Von Pippin bis Ludwig den Bayern*, Dresden 1909, Tafel 7; Percy Ernst SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190*, hg. von Florentine MÜTHERICH, München 1983, S. 72–74, 187, Abbildung auf S. 333; verbesserte Abbildungen in: Mathias PUHLE (Hg.), *Otto der Grosse. Magdeburg und Europa 2: Katalog*, Mainz 2001, S. 108–110.

34 Edition: *Monumenta Boica 33a*, Augsburg 1841, S. 12 f.

erforderlich. Aus den Freisinger Traditionsbüchern sind ähnliche Urkunden mit zum Teil identischen Textbausteinen überliefert, deren Vorlagen wahrscheinlich nicht besiegelt waren.³⁵ Bei der Augsburger Notiz folgt nach der Zeugenreihe dagegen die Ankündigung, dass der Vorgang auch besiegelt werden soll, und zwar mit dem Siegel Bischof Hermanns – wörtlich *sigillum sui*.³⁶ Von Bischof Ulrich von Augsburg ist nicht die Rede. In Kombination mit der Umschrift des befestigten Siegels bedeutet diese Corroboratio, dass Bischof Hermann Inhaber eines Siegels war, das nicht ihn selbst, sondern einen als heiligen Bistumspatron verehrten Vorgänger abbildete und bezeichnete. Siegelbilder mit heiligen Patronen finden sich seit dem 11. Jahrhundert auf korporativen Siegeln von Klöstern und Stiften, ab dem 12. Jahrhundert auch von Städten.³⁷ Auf Bischofssiegeln war in den meisten Diözesen wie bei Königssiegeln ein Bild der siegelführenden Person dargestellt, aber es gibt Ausnahmen: Die Bischöfe von Rom siegelten bekanntlich mit Bleibullen, die die Apostelfürsten Petrus und Paulus zeigten.³⁸ Bischof Siegfried von Münster (1022–1032) siegelte zu Beginn seines Pontifikates laut Corroboratio mit einem *Sigillum sancti Pauli*.³⁹ Corroborationes des Bischofs Gundekar II. von Eichstätt (1057–1075) verweisen auf den Gebrauch eines *sigillum sancti Willibaldi*.⁴⁰ Erhalten ist ein Heiligenporträt auf einer 1106 datierten Urkunde Bischof Erlungs (1105–1121) (Abb. 4).⁴¹ Nach Einschätzung von Robert Steiner führte Erlung die nur im unmittelbaren Vorgängerpontifikat unterbrochene „Tradition seiner Vorgänger“ fort.⁴² Anhand erhaltener Beispiele lässt sich diese Tradition allerdings nicht belegen. In der zwischen konzentrischen

35 Vgl. FEIST/HELLEINER, Urkundenwesen (wie Anm. 28), S. 50f.; zu einer gelegentlich denkbaren Besiegelung WILD, Besiegelte Traditionsnnotizen (wie Anm. 23).

36 Wie Anm. 34.

37 Vgl. GROTHEN, Vom Bild zum Zeichen (wie Anm. 6), S. 72–76; GROTHEN, Gemeinschaft der Brüder (wie Anm. 6).

38 Vgl. Achim Thomas HACK, Die zwei Körper des Papstes ... und die beiden Seiten seines Siegels, in: Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, hg. von Gabriela SIGNORI, Darmstadt 2007, S. 53–63.

39 Lichtbildarchiv (wie Anm. 26), Zugangsnummer 8694, mit Siegelrest. Vgl. ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 4), S. 283; GROTHEN, Gemeinschaft der Brüder (wie Anm. 6), S. 104f.

40 ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 4), S. 284.

41 Lichtbildarchiv (wie Anm. 26), Zugangsnummer 7309; STEINER, Entwicklung 2 (wie Anm. 7), Tafel XLVIII, Abbildung 163. Vgl. Peter JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20), Würzburg 1969, S. 38.

42 STEINER, Entwicklung 1 (wie Anm. 7), S. 238.



Abb. 4. Siegel Bischof Erlungs von Würzburg mit hl. Kilian von 1106, Marburg, Lichtbildarchiv, Nr. 7309

Kreisen gleichmäßig eingefügten Umschrift wird auf Erlungs Siegel dieser klar als Inhaber bezeichnet: + *ERLVNG D[e]I GRA[tia] WIRCEBURG[ensis] EP[iscopu]S.* Das Siegelbild zeigt dagegen deutlich das Brustbild eines Bischofs mit Heiligennimbus, mit dem nicht der lebende Amtsträger, sondern nur der hl. Kilian gemeint sein kann. Damit sind zwei wichtige Unterschiede zum Augsburger Ulrichssiegel benannt, denn in dessen Siegelumschrift wird nicht der urkundende Bischof, sondern der heilige Patron genannt. Die im Siegelbild dargestellte Person trägt in Augsburg dagegen keinen Heiligennimbus.

Die Verehrung Ulrichs als Heiliger stand dagegen in Augsburg außer Frage. In der Buchmalerei war es schon in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts üblich, ihn mit Heiligennimbus darzustellen. Davon zeugen das bekannte Sakramentar Kaiser Heinrichs II. (1002–1024)⁴³ und das Abt Fridebold von St. Ulrich und Afra (um 1019–1031) in Augsburg gewidmete Exemplar

⁴³ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456, fol. 11r, frühes 11. Jahrhundert. Digitalisat unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00050763-2> [letzter Zugriff am 26.10.2018]; vgl. SCHRAMM, Kaiser (wie Anm. 33), S. 215; Ulrich KUDER, Ulrich in der mittelalterlichen Buchmalerei, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 26/27 (1992/1993), S. 413–482, hier S. 424–426 mit S. 414–424.

der umgearbeiteten Ulrichsvita des Bern von Reichenau (1008–1048).⁴⁴ Bei einem im 11. Jahrhundert angefertigten Siegelbild, das Ulrich vergleichbar dem hl. Kilian in Würzburg als Patron darstellen sollte, wäre daher wohl ein Heiligennimbus zu erwarten gewesen. Somit könnten die Unterschiede zum Siegel Erlungs darauf hindeuten, dass das Typar des Augsburger Beispiels nicht erst zur Zeit des urkundenden Bischofs Hermann, sondern schon zu Lebzeiten Bischof Ulrichs hergestellt wurde. Zu einer solchen früheren Datierung würde auch die besonders hinsichtlich der Rahmung beobachtete Ähnlichkeit mit Siegeln Kaiser Ottos I. passen.

Es ist kein anderes Bistum bekannt, in dem jemals das Siegel eines Bischofs noch regulär von einem Nachfolger weiterverwendet worden wäre. Im Spätmittelalter wurden Siegelstempel beim Tod ihres Inhabers mitunter sogar zerstört, um Missbrauch zu verhindern.⁴⁵ Für das Siegel des Bischofs Ulrich von Augsburg ist jedoch ein Präzedenzfall für eine nach dessen Tod erfolgte Verwendung indiziert, nämlich in einer Urkunde Bischof Embrikos (1063–1077) aus dem Jahre 1071 für das Stift St. Gertrud. An der erhaltenen Originalurkunde sind Kreuzschlitze zur Befestigung von zwei Wachssiegeln erkennbar sowie auch entsprechende vom ehemals befestigten Wachs herrührende Verfärbungen. Die Siegel sind verloren, können aber aufgrund der Angaben in der Corroboratio identifiziert werden: Es handelte sich um ein Siegel des Ausstellers Embriko und zusätzlich, damit die Autorität

⁴⁴ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 573, fol. 26v, vgl. KUDER, Buchmalerei (wie Anm. 43), S. 424–426 mit S. 428, Abbildung 61.

⁴⁵ Diese Praxis ist bei Päpsten und Kaisern ab dem 15. Jahrhundert belegt, kann aber zuvor entgegen den Annahmen von VOLKERT, Gründungsgüter (wie Anm. 28), S. 25, und WEISS, Siegelurkunden (wie Anm. 28), S. 27, Anm. 148, nicht als Regelfall gelten. Vgl. Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 2, Berlin 1958, S. 554–556, der ebd., S. 557, als frühes Beispiel eines zerbrochenen Bischofssiegels auf dasjenige des Bischofs Bruno von Meißen nach dessen erzwungener Resignation 1228 verweist. Vgl. hierzu zuletzt Enno BÜNZ, Der Rücktritt Bischof Brunos II. von Meißen 1228, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004), S. 45–52. Auch Hansjörg GRAFEN/Alfons ZETTLER, Das Limburger Typar Kaiser Konrads. Handwerkszeug eines mittelalterlichen Urkundenfälschers?, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 17 (1991), S. 53–66, hier S. 53, können sich bei ihrer Annahme vermeintlich üblicher Siegelzerstörung beim Tod eines Herrschers nur auf eine „für das Spätmittelalter verschiedentlich urkundlich bezeugte und durch Funde gesicherte Sitte“ beziehen.

der Urkunde noch größer sei – *ut maior sit auctoritas* –, um das Siegel des hl. Ulrich (*beatissimi patris nostri Uodalrici*).⁴⁶

Diese Begründung für das Ulrichssiegel laut Corroboratio spricht genau die Siegelfunktion an, die in der Forschung für frühmittelalterliche Königssiegel vermutet worden ist.⁴⁷ Hierzu kann darauf verwiesen werden, dass die Autorität Ulrichs als Bistumsheiliger gerade während des Pontifikats Embrikos nochmals gesteigert wurde. Besonders setzte sich dafür der Dompropst Norbert, der spätere Bischof von Chur, ein. Aus seinem Familienbesitz stiftete Norbert eine dem hl. Ulrich geweihte Stiftskirche in Habach, deren Besitz und Weihe von Embriko in einer fragmentarisch erhaltenen Urkunde bestätigt wurde.⁴⁸

Aus der Zeit vor Embriko ist kein Indiz für eine Verwendung eines Ulrichssiegels nach dem Tod des Heiligen überliefert. Von den meisten Forschern wurde aber angenommen, dass Ulrich selbst das Typar des Siegels besessen und genutzt habe. Als Verwendungsbeispiel Ulrichs gilt dessen einzige erhaltene Originalurkunde, die Gründungsurkunde des Augsburger Damenstifts St. Stephan von 969. Der Kreuzschlitz und einschlägige Verfärbungen sprechen dafür, dass hier ein Wachssiegel befestigt war, doch ist dieses hier nicht erhalten.⁴⁹

46 Gründungsurkunde St. Gertrud/Bischof Embriko 23. November 1071. Augsburg, Archiv des Bistums – Stift St. Gertrud, Urkunde 9/1 von 1071 November 23, ediert in: *Monumenta Boica* 33a (wie Anm. 34), S. 8–10; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 11), S. 190–192, Nr. 320, Digitalisat: RIplus Regg. B Augsburg 1 n. 320, in: *Regesta Imperii Online* (<http://www.regesta-imperii.de/id/ba17c7f1-fc1d-4253-bf17-f2c4f89f4e4d> [letzter Zugriff am 22.12.2017]); vgl. Alfred SCHRÖDER, Alt-St. Stephan in Augsburg. Gründung, Verfassung, älteste Quellen (*Germania Sacra B: Regularis 1,2,C*), Augsburg 1928, S. 1–49, hier S. 9f., der es für sicher hielt, dass hier nur das echte Ulrichssiegel verwendet worden sein kann, da nur so die *maior auctoritas* erklärbar sei. STEINER, Entwicklung (wie Anm. 7), S. 120; Friedrich ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 1]), Augsburg 1955, S. 98.

47 Literatur wie Anm. 5.

48 Kirchweihe und Besitzbestätigung für St. Ulrich in Habach durch Bischof Embriko 1073. Lichtbildarchiv (wie Anm. 26), Zugangsnummer 8887; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 11), S. 193f., Nr. 321, Digitalisat: RIplus Regg. B Augsburg 1 n. 321, in: *Regesta Imperii Online* (<http://www.regesta-imperii.de/id/b4447c37-cfd2-4ef1-941d-bd0516deb12f> [letzter Zugriff am 26.10.2018]).

49 Augsburg, Staatsarchiv, St. Stephan Urk. 1 von 969; Lichtbildarchiv (wie Anm. 26), Zugangsnummer 7087. Editionen: v. a. SCHRÖDER, Alt-St. Stephan in Augsburg (wie Anm. 46), S. 36–49; VOLKERT, Gründungsgüter (wie Anm. 28), S. 13–18. Regest: VOLKERT, Regesten (wie Anm. 11), S. 82, Nr. 144 – auch RIplus Regg.

5. Fälschungsverdacht

Damit sind insgesamt drei mögliche Verwendungsbeispiele des Ulrichssiegels aus einem Zeitraum von 140 Jahren überliefert. Dieser Befund lässt verschiedene Erklärungsansätze zu: Er könnte auf eine ungewöhnlich lange Verwendungsgeschichte eines Typars hindeuten. Alternativ könnten in dem fraglichen Zeitraum bei besonderen Anlässen Siegel von nicht mehr benötigten Ulrichsurkunden abgelöst und wiederverwertet worden sein. Ebenso könnte im 11. Jahrhundert, zum Beispiel im Auftrag von Bischof Embriko, ein neues Ulrichssiegel hergestellt und bis zum Ende des 11. Jahrhunderts als transpersonales Bistumssiegel in Gebrauch geblieben sein. Schließlich könnten hier auch Fälschungen vorliegen.

Die letztgenannte Möglichkeit ist in der Forschungsgeschichte für die drei Urkunden von 969, 1071 und 1099 schon früh diskutiert und nach detailliert geführten Erörterungen verworfen worden. Die 1997 erschienene Konstanzer Dissertation von Peter Weiß hat allerdings in allen drei Fällen den Fälschungsverdacht vor allem mit zusätzlichen paläographischen Detailbeobachtungen erneut zu erhärten versucht.⁵⁰ Seine paläographischen und diplomatischen Argumente, auf die hier nicht einzeln eingegangen werden kann, haben jedoch keinen Beweischarakter.⁵¹ Dies liegt auch daran, dass es an regionalen Vergleichsbeispielen fehlt. Wir wissen deshalb aber letztlich nicht genau genug, welche Arten von Federstrichen in Augsburg im 10. oder 11. Jahrhundert gebräuchlich waren, und kennen auch die Bandbreite regional praktizierter diplomatischer Details nicht. Die Arbeit von Weiß ist dessen ungeachtet ein wichtiger, forschungsanregender Beitrag, der am Ende eine grundsätzliche Frage aufwirft. Nachdem Weiß nämlich festgestellt hat, dass es in den von ihm untersuchten Bistümern Augsburg, Basel, Chur, Konstanz und Straßburg ohnehin nur sehr wenige überlieferte Beispiele gibt und für diese ausnahmslos Fälschungsindizien aufzuzeigen waren, fragt er sich, ab welcher Zeit denn echte bischöfliche

B Augsburg 1 n. 144, in: *Regesta Imperii Online* ([http://www.regesta-imperii.de/
id/dc12db4f-4aa2-4f8f-b906-041fe0c28c30](http://www.regesta-imperii.de/id/dc12db4f-4aa2-4f8f-b906-041fe0c28c30) [letzter Zugriff am 22.12.2017]).

⁵⁰ WEISS, *Siegelurkunden* (wie Anm. 28), S. 9–30.

⁵¹ Vgl. zuletzt den Katalogbeitrag von Claudia KALESSE, *Die Augsburger „Ulrichsurkunde“ – eine Fälschung?*, in: *Original!* (wie Anm. 12), S. 40f. Die Verfasserin, Archivoberrätin im Staatsarchiv Augsburg, referiert hier scheinbar zustimmend die Argumente von Peter Weiß, hat mir aber auf persönliche Nachfrage anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung der Ausstellung bestätigt, dass ihr diese ihrer eigenen paläographischen Erfahrung nach nicht zwingend erscheinen.

Siegelurkunden überhaupt zu erwarten seien. Hier scheint ihm die am Ende des so genannten ‚Investiturstreits‘ durch das Wormser Konkordat von 1122 gefestigte ‚Feudalisierung‘ bischöflicher Territorialherrschaft ein wichtiger Einschnitt zu sein. Vor Beginn des 12. Jahrhunderts ergab, seiner Meinung nach, die Existenz bischöflicher Siegelurkunden gar keinen Sinn.⁵²

6. Ausdruck bischöflichen Selbstbewusstseins

Peter Weiß hat für seine Arbeit deutliche Kritik erfahren, bei der aber seine übergreifende These kaum reflektiert wurde.⁵³ Dabei galt der durch das Wormser Konkordat markierte verfassungsgeschichtliche Einschnitt zum Erscheinungszeitpunkt seiner Arbeit als ‚communis opinio‘ der Forschung, die erst in einem 2010 erschienenen Aufsatz von Jürgen Dendorfer infrage gestellt wurde. Auch Dendorfer glaubt allerdings weiterhin an einen Bedeutungswandel des Bischofsamtes im 12. Jahrhundert, für den er aber weniger das Konkordat von 1122, sondern vor allem die diesem zugrundeliegende differenzierende Reflexion geistlicher und weltlicher Aufgabenbereiche von Bischöfen während des ‚Investiturstreits‘ verantwortlich macht.⁵⁴ Dies bedeutet aber, dass Weiß den Beginn des Wandels, auf den er sich bezieht, zu spät datiert hat. Wenn dieser Wandel Auswirkungen auf die Siegelführung der Bischöfe gehabt haben sollte, wären hierfür erste Anzeichen schon Ende des 11. Jahrhunderts zu erwarten. Solche Anzeichen sind schon lange vor Peter Weiß in einer von diesem zu selektiv rezipierten Arbeit von Manfred Groten aufgezeigt worden.⁵⁵ Darauf ist noch zurückzukommen.

52 WEISS, Siegelurkunden (wie Anm. 28), S. 87–90.

53 Vgl. die Rezension von Alfred GAWLIK, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 639–641. Dazu wiederum Peter WEISS, Die Anfänge der besiegelten „Privat“-Urkunde im hochmittelalterlichen Schwaben, in: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, hg. von Sonke LORENZ/Stephan MOLITOR (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 155–169.

54 Vgl. Jürgen DENDORFER, Das Wormser Konkordat – ein Schritt auf dem Weg zur Feudalisierung der Reichsverfassung, in: Das Lehnswesen im Mittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, hg. von Jürgen DENDORFER/Roman DEUTINGER (Mittelalter-Forschungen 34), Ostfildern 2010, S. 299–328, hier S. 326f.

55 GROSEN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 163–197. Vgl. WEISS, Siegelurkunden (wie Anm. 28), S. 29 mit Anm. 67.

Die von Weiß vertretenen kritischen Einschätzungen zur Authentizität früher bischöflicher Siegelurkunden wurden zum Teil auch in einem 2010 erschienenen Aufsatz von Rainer Leng, sogar über den von Weiß berücksichtigten alamannischen Raum hinausgehend, bekräftigt:

„Praktisch jedes frühe Stück ist umstritten. [...] Abgesehen von wenigen und in der Regel vereinzelten frühen Beispielen ergibt sich damit, daß die bischöfliche Siegelführung frühestens im 11. Jahrhundert begann. Nicht selten liegen für manche Bistümer sogar die ersten Belege deutlich später. Der Beginn kontinuierlicher Siegelführung liegt jedoch eindeutig erst im 12. Jahrhundert.“⁵⁶

Bischofsurkunden des 10. Jahrhunderts, so auch die Augsburger Ulrichsurkunde von 969, müssten somit im Sinne von Leng als Fälschung zu bewerten sein. Allerdings hat Leng diese frühesten Beispiele nicht eigens analysiert. Zu einer gegenüber Weiß abweichenden Einschätzung kam er aber für das 11. Jahrhundert, in dem er vor allem konkrete Fälle von bischöflichen Bleisiegeln – auch Bleibullen genannt – untersuchte. Dabei hielt er Beispiele aus Köln, Bremen und Würzburg für zweifelsfrei authentisch.⁵⁷ Er formulierte folgende Bewertung:

„Die Bullen sind [...] Ausdruck einer Zeit gesteigerten Selbstbewußtseins der geistlichen Reichsfürsten. Sie suchten Königsnähe zur Umsetzung ihrer politischen Ziele, imitierten königliche Symbole in Kanzlei und hervorgehobenen Beglaubigungsmitteln, waren sich dabei aber ihrer Sonderstellung stets bewußt.“⁵⁸

Ungeklärt bleibt hier, worin die „Steigerung“ bischöflichen Selbstbewusstseins im Vergleich zum 10. Jahrhundert lag, abgesehen davon, dass einzelne Bischöfe und Erzbischöfe nach speziellen siegelikonographischen Ausdrucksformen ihres Selbstverständnisses suchten.⁵⁹ Was unterschied aber die ‚Reichsbischöfe‘ und ihr Selbstbewusstsein in der frühen Salierzeit so grundsätzlich von Bischof Ulrich von Augsburg im 10. Jahrhundert? Der Ulrichsvita und anderen Quellen nach war jedenfalls auch schon Ulrich ein machtvoll auftretender Bischof, der die Königsnähe suchte und auch

56 Rainer LENG, Bleibullen an deutschen Bischofsurkunden des 11. Jahrhunderts, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 56 (2010), S. 273–316, hier S. 308–310.

57 LENG, Bleibullen (wie Anm. 56), S. 273–316. Vgl. hierzu auch DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7).

58 LENG, Bleibullen (wie Anm. 56), S. 313.

59 So laut DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 45, besonders Erzbischof Pilgrim von Köln.

erreichte und sich eines sehr hohen Ansehens erfreute.⁶⁰ Das gilt auch schon für frühere Bischöfe. In spätkarolingischer Zeit waren Erzbischof Hatto I. von Mainz (891–913) und Bischof Adalbero von Augsburg (887–909) sogar maßgeblich an der Reichsregierung und auch an der Ausstellung königlicher Diplome beteiligt.⁶¹

Bei sämtlichen auch von Leng als authentisch anerkannten, mit Blei gesiegelten Urkunden des 11. Jahrhunderts aus Köln, Bremen und Würzburg fällt auf, dass es sich um ebenso exklusive Einzelfälle handelt wie die Augsburger Ulrichsurkunde von 969. Insofern müsste auch bei diesen Fällen ein Fälschungsverdacht naheliegen. Da bischöfliche Bleibullen im 12. Jahrhundert aber nicht mehr gebräuchlich waren, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass ein Fälscher des 12. Jahrhunderts überhaupt auf die Idee kommen konnte, ein derartiges Elaborat anzufertigen, ohne dass es echte Vorbilder dafür gab.⁶² Aufschlussreich ist ein überlieverter Fall einer Bleibullenfälschung aus dem 12. Jahrhundert. Der Fälscher wusste offenbar, dass die Kölner Erzbischöfe im 11. Jahrhundert mit Blei siegeln. Er wusste aber offensichtlich nicht, was die echten Bleibullen des Erzbischofs Pilgrim auszeichnete. Deshalb orientierte er sich daran, wie erzbischöfliche Wachssiegel im 12. Jahrhundert aussahen. Diese zeigten nämlich den Bischof in aller Regel nicht als Brustbild, sondern auf einem Thron sitzend.⁶³

-
- 60 Vita sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, lateinisch und deutsch, mit der Kanonisationsurkunde von 993, hg. von Walter BERSCHIN/ Angelika HÄSE (Editiones Heidelbergenses 24), Heidelberg 1993. Vgl. exemplarisch: Martin KAUFHOLD, Die Lechfeldschlacht und die Folgen für die Region, in: Suevia et Ecclesia. Festgabe für Georg Kreuzer zum 75. Geburtstag, hg. von Thomas M. KRÜGER/Christof PAULUS (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 107), Augsburg 2015, S. 23–34, hier S. 31 f.
- 61 Vgl. Bernhard VOGEL, Iuvenis dominatio regis. König Ludwig „das Kind“ im Spiegel der Quellen seiner Zeit, in: Ludwig das Kind 900–911, hg. von Bernhard VOGEL/ Klaus HERBERS (An Regnitz, Aisch und Wiesent. Heimatkundliche Zeitschrift für Stadt und Landkreis Forchheim. Sonderheft 1), Forchheim 2000/2001, S. 25–41, hier S. 35 f., und zum königsähnlichen Auftritt Adalberos in Sankt Gallen 907 den Beitrag von Jens Lieven in diesem Band.
- 62 Nach den von LENG, Bleibullen (wie Anm. 56), behandelten Beispielen des 11. Jahrhunderts ist nördlich der Alpen keine bischöfliche oder erzbischöfliche Verwendung von Bleibullen mehr bekannt; das verwendete Siegelmaterial war nun stets Bienenwachs.
- 63 Angebliche Bleibulle Erzbischof Pilgrims von Köln an: Urkunde für das Damenstift Essen, 1027. Rheinisches Bildarchiv Köln, Aufnahme-Nr. 096 992.

7. Typengeschichtlicher Wandel

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, den Peter Weiß zu wenig beachtet hat. Trotz der sehr seltenen Fälle erhaltener bischöflicher oder erzbischöflicher Siegelurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts legt der überregionale Vergleich sogar eine relativ klare Typengeschichte der Siegelbilder nahe. Eine solche Bildtypengeschichte ist schon in älteren Forschungen aufgezeigt und zuletzt von Isabelle Guerreau für die Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden zur Anwendung gebracht worden. Sie sieht in ihrem Untersuchungsgebiet für die Zeit vor 1200 zwei grobe Phasen, deren erste den Zeitraum von 862 bis 1080 umfasst und als Zeit „einfach strukturierter Siegel“ bezeichnet wird. Zu Beginn dieser Phase sind parallel noch Bischofsdarstellungen „im Brustbild, meistens im Profil, ohne Attribute“ und Darstellungen „im Brustbild en face“ mit Bischofsstab und offenem Buch überliefert, wobei sich der letztere Bildtyp als Regelfall durchsetzte.⁶⁴ Diesem Bildtyp entspricht auch das Augsburger Ulrichssiegel. Der in altägyptischen Bistümern schon ab 1080 einsetzende Thronsiegeltyp ist in Augsburg dagegen erst in den späten Jahren der Regierungszeit Bischof Hermanns (1096–1133) belegt.⁶⁵

Bei einem weiträumigeren Vergleich kann man gegenüber Guerreau zu einer leicht abweichenden zeitlichen Abfolge der Bildsiegeltypen kommen:

(9./10. Jahrhundert) Vereinzelte Überlieferung von Rundsiegeln mit Bischofsdarstellungen ohne Attribute, zumeist Brustbilder im Profil; auch Gemmensiegel, das heißt Wiederverwendung antiker Steinschnitte, ergänzt durch Umschriftmanschette.

(ca. 962–1110) Vereinzelte Überlieferung von Rundsiegeln. Darstellung des Bischofs mit Attributen (Krummstab und aufgeschlagenes Buch), als Brustbild en face.

(ca. 1090–1200) Häufigere Überlieferung von Rundsiegeln mit Darstellung thronender Bischöfe mit Attributen.

Der Beginn und das Ende des Typengebrauchs erfolgte in jedem Bistum entsprechend lokaler Voraussetzungen zu unterschiedlichen Zeiten. Daraus resultieren bei einer überregionalen Betrachtung die zeitlichen Überschneidungen. Typ 1 fehlt in den meisten Bistümern und überschneidet sich zeitlich

⁶⁴ GUERREAU, Klerikersiegel (wie Anm. 7), S. 299–303.

⁶⁵ Vgl. GROTHEN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 193f.



Abb. 5. Beispiel für Typ 1: Siegel des Bischofs
Bernhard von Halberstadt (923–968),
an Urkunde von 965, Marburg, Lichtbildarchiv, Nr. 5154



Abb. 6. Beispiel für Typ 2: Siegel des Erzbischofs
Bruno I. von Köln, an Urkunde vom 25. Dezember 962,
Marburg, Lichtbildarchiv, Nr. 9174



Abb. 7. Beispiel für Typ 3: Thronsiegel des Erzbischofs Ruthard von Mainz, Marburg, Lichtbildarchiv, Nr. 5468, Urkunde ohne Datum, laut GROTHEN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 171, von „Ende des Jahres 1098“

nahezu vollständig mit der frühen Verwendungsgeschichte von Typ 2. Der Siegeltyp 1 (Abb. 5) ist bei einer Urkunde Bischof Bernhards von Halberstadt (923–968) gesichert und wird darüber hinaus auch schon bei Liuthard von Paderborn (862–887) angenommen.⁶⁶ Auch im 9. Jahrhundert gab es schon bischöfliche Siegelurkunden, allerdings selten.⁶⁷ Vermutlich siegeln die meisten Bischöfe mit ihrem Ring und besaßen kein größeres, separat in der Kanzlei geführtes Typar, wie es im 10. Jahrhundert dann von mehreren Bischöfen eingeführt wurde.⁶⁸ Der Gebrauch von Siegeltyp 2 (Abb. 6) ist neben dem Augsburger Beispiel etwa zeitgleich mit diesem in den Erzbistümern Köln und Trier sowie im Bistum Halberstadt belegt und noch innerhalb des 10. Jahrhunderts auch in Lüttich und Hildesheim.⁶⁹ Bis zum Beginn des

66 GUERREAU, Klerikersiegel (wie Anm. 7), S. 300; DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 12.

67 Vgl. GUERREAU, Klerikersiegel (wie Anm. 7), S. 68–74 und 299 f., sowie MERSIOWSKY, Urkunde Karolingerzeit 1 (wie Anm. 3), S. 455: „Insgesamt lässt sich festhalten, daß Bischöfe des 9. Jahrhunderts Siegel führten und diese für ihre Briefe wie auch zur Authentifizierung von Reliquien benutzten. Auf Bischofsurkunden wie Synodalurkunden aber erschienen die Siegel nur fallweise.“

68 Vgl. DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 9.

69 DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 7), S. 10–15.

12. Jahrhunderts folgen Beispiele aus weiteren Bistümern, doch findet er sich an keinem Ort in größerer Häufung.

Typ 1 und Typ 2 unterscheiden sich verwendungsgeschichtlich von Typ 3 dadurch, dass sie in allen Bistümern – wenn überhaupt – nur als relativ isoliert überlieferte Einzelfälle belegt sind. Die Verbreitungsgeschichte von Typ 3 (Abb. 7) verläuft dagegen regionenübergreifend parallel zur Etablierung von bischöflichen Siegelurkunden. Vergleicht man diese Typengeschichte mit der These von Weiß, so ergeben sich zwei Unterschiede: Erstens lässt sich mitten in der Zeit des so genannten ‚Investiturstreits‘, aber nicht erst nach dessen Ende, ein entscheidender Einschnitt feststellen. Zweitens kann ausgeschlossen werden, dass es vor diesem Einschnitt keine bischöflichen Siegelurkunden gab, sondern die Neuerung bestand in der schon 1980 von Manfred Grotten aufgezeigten Einführung des Thronsiegelbildtyps in Verbindung mit einer größeren Überlieferungshäufigkeit.

Das Ulrichssiegel wäre, wenn der Stempel auf die Lebenszeit Ulrichs zurückgehen sollte, eines der ältesten erhaltenen Beispiele des Siegeltyps 2. Dieser entspricht auch den ab 962 gebräuchlichen Kaisersiegeln Ottos I., der ab dieser Zeit ebenfalls als Brustbild en face mit Attributen dargestellt wurde.⁷⁰ Diese Frontaldarstellung des Kaisers wie auch der Bischöfe „entsprach der üblichen Darstellung Christi und der Heiligen“.⁷¹ Im Siegel des Erzbischofs Heinrich I. von Trier ist der Brustbildtyp bereits 959 belegt.⁷² Deshalb kann nicht davon die Rede sein, dass die Bischöfe das Vorbild des Kaisers nachahmten. Vielmehr könnten Bischofssiegel die Ikonographie des kaiserlichen Siegelbildes beeinflusst haben: Vor seiner Kaiserkrönung hatte Otto I. mit einem Bild gesiegelt, das ihn im Halbprofil mit Schild und Speer zeigte – ein Bildtyp, dessen Anfänge auf König Ludwig das Kind zurückgehen.⁷³ Für

70 SCHRAMM, Kaiser (wie Anm. 33), S. 72f., Nr. 82f.

71 So Franz-Reiner ERKENS, Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006, S. 173.

72 Vgl. Joachim OEPEN, Das Siegel des Kölner Erzbischofs Wichfried am Holzschatzrein von St. Severin (948), in: Der hl. Severin von Köln. Verehrung und Legende, hg. von demselben u. a., Siegburg 2011, S. 93–121, hier S. 101–103, der anmerkt, dass deshalb nicht zwingend von einer Vorbildfunktion des Trierer Erzbischofssiegels ausgegangen werden könne. Der wichtige Beitrag von Oepen zeigt, dass in der Mitte des 10. Jahrhunderts seitens der Kölner Erzbischöfe Wichfried und Bruno für Reliquienauthentifizierungen noch ein weiterer Siegelbildtyp Verwendung fand, der den Siegelführer stehend in Begleitung von zwei Assistenzfiguren abbildete. Dieser Siegelbildtyp lässt sich aber an Urkunden nicht nachweisen.

73 SCHRAMM, Kaiser (wie Anm. 33), S. 65, Nr. 64, und S. 72, Nr. 81.

diese wohl auch an antiken Kaiserdarstellungen orientierte Bildentscheidung dürften seinerzeit Erzbischof Hatto I. von Mainz und Bischof Adalbero von Augsburg verantwortlich gewesen sein.⁷⁴ Schild und Speer der königlichen Siegelportraits seit dieser Zeit könnten die in den Bischofsportraits des Siegeltyps 2 erfolgte Aufnahme der Attribute von Stab und Buch angeregt haben. Der typologische Unterschied der königlichen Siegelbilder vor 962 liegt somit vor allem in der Profilansicht, die aber dem bischöflichen Siegeltyp 1 entsprach. Die Königssiegel von Ludwig dem Kind bis zu Otto I. können daher auch als erweiterte Form des bischöflichen Siegeltyps 1 gelten. Noch vor der Kaiserkrönung Ottos I. wurde im Bereich der Bischofssiegel dieser erweiterte Bildtyp adaptiert⁷⁵ und zugleich durch die en-face-Stellung des Portraits zum bischöflichen Siegeltyp transformiert. Dieser wurde 962 im Kaisersiegel Ottos I. aufgegriffen. Die einst mit den königlichen Profilbildern gezeigten Kriegerattribute Schild und Speer wurden in dem neuen en-face-Portrait von den Regentenattributen Szepter und Reichsapfel ersetzt. Es besteht somit der Eindruck, dass im 10. Jahrhundert ein wechselseitiger Einfluss zwischen bischöflicher und königlich-kaiserlicher Siegelbildikonographie bestand. Die Bischöfe agierten auf diesem Feld theoretisch auf Augenhöhe mit dem König oder Kaiser, praktisch hatten ihre Siegel keine dem der Könige entsprechende Bedeutung. Der Bedarf an bischöflichen Siegelurkunden dürfte vergleichsweise gering ausgeprägt gewesen sein.

Während im 10. Jahrhundert von einer reziproken bildtypologischen Beziehung von Königs- und Bischofssiegeln gesprochen werden kann, wurde zunächst von Kaiser Otto III. (993–1002) und nach Unterbrechung von Kaiser Heinrich II. (1002–1024) auf Dauer eine siegelbildtypologische Innovation eingeführt, nämlich das Bild des thronenden Herrschers, das auch als ‚Thronsiegeltyp‘ bezeichnet wird. Diese Neuerung wurde bischöflicherseits erst ca.

⁷⁴ Vgl. VOGEL, König Ludwig (wie Anm. 61), S. 35 f.

⁷⁵ Die einzige bischöfliche Siegelbildentsprechung dieses erweiterten Typs 1 ist für eine als Handzeichnung überlieferte Bleibulle Erzbischof Hattos II. von Mainz (968–970) anzunehmen, hier aber abweichend von den Königsdarstellungen mit der Blickrichtung des Dargestellten nach (heraldisch) rechts. Vgl. DIEDERICH, Sancta Colonia (wie Anm. 7), S. 13, mit Bezug auf OTTO POSSE, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803, Dresden 1914, S. 9–11, 41, Tafel 1.

80 bis 130 Jahre später, ab dem letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts, mit Einführung des Siegelbildtyps 3 adaptiert.⁷⁶

Unter den überregional erhaltenen Siegelurkunden des ersten und zweiten Typs mag es Fälle geben, die sich in der weiteren Forschung früher oder später als Fälschungen herausstellen werden. Nicht vertretbar ist es dagegen, diese Urkunden pauschal unter Fälschungsverdacht zu stellen. Denn dies würde bedeuten, dass im 12. Jahrhundert an unterschiedlichen Orten Fälscher auf die Idee kamen, den bischöflichen Brustbildtyp (Siegelbildtyp 2) zu fälschen, obwohl sie diesen ja eigentlich gar nicht kennen konnten. Die insgesamt bis zum späten 11. und frühen 12. Jahrhundert bekannte Überlieferung von bischöflichen Typ-2-Siegeln ist so breit gestreut, dass ihre Existenz und Verwendung nicht bestreitbar ist.

8. Frühe Siegelurkunden der Bischöfe von Augsburg

In einer reichsweiten Perspektive erscheinen die Augsburger Siegelurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts daher als Varianten eines großen Gesamtspektrums. Für die Zeit bis 1100 sind in Augsburg insgesamt nur sechs Urkunden erhalten. Zwei davon können als zweifelsfrei unecht gelten. Die erste unechte Urkunde befindet sich auf der Rückseite der Ulrichsurkunde von 969.⁷⁷ Hier wurde somit gar nicht versucht, eine Originalurkunde zu fälschen, sondern es ist der etwas sonderbare Versuch, den Vorgang einer Güterschenkung des von 996 bis 1000 regierenden Bischofs Gebehard an das Damenstift schriftlich festzuhalten. Datiert wird die Niederschrift 48 Jahre nach dem Tod des angeblichen Urkundenausstellers. Formal gesehen hat die Niederschrift den Charakter einer Fälschung, weil der Anschein erweckt wird, Bischof Gebehard hätte 1048 eine Urkunde ausgestellt. Dies kann aber wohl am ehesten als Ausdruck von Unbeholfenheit eines Kopisten gelten, der eine vorliegende Traditionssnotiz im Jahre 1048 auf die Rückseite der Ulrichsurkunde festhielt. Eine klare Fälschungsabsicht liegt dagegen bei

76 GROSEN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 163; GUERREAU, Klerikersiegel (wie Anm. 7), S. 300. Zu den frühen kaiserlichen Thronsiegeln vgl. ERKENS, Herrscher-sakralität (wie Anm. 71), S. 173 f. mit Abbildungen.

77 VOLKERT, Regesten (wie Anm. 11), S 115f., Nr. 201, auch RIplus Regg. B Augsburg 1 n. 201, in: Regesta Imperii Online (<http://www.regesta-imperii.de/id/fe4c09bd-5830-4c68-8985-0d28bf395b80> [letzter Zugriff am 22.12.2017]). Vgl. WEISS, Siegelurkunden (wie Anm. 28), S. 24 f.

drei angeblichen Abschriften einer Urkunde des schon genannten Bischofs Embriko zu Gunsten der Augsburger Stiftskirche St. Peter im Perlach vor. Hier konnte bereits vor 100 Jahren mit Hilfe eines ebenfalls überlieferten Konzeptes der Text der ursprünglichen Embriko-Urkunde rekonstruiert werden. Demnach wurde versucht, mit Hilfe der verfälschenden Kopien, die ursprünglichen Rechte von St. Peter im Perlach zu erweitern. Die Fälscher stellten aber keine Urkunde her, die den Anschein erweckte, ein Original Embrikos zu sein. Sie fälschten also auch kein Siegel.⁷⁸

Neben diesen beiden falschen Urkunden verbleiben die drei Urkunden von 969, 1071 und 1099, die bereits vorgestellt wurden. Der gegen sie erhobene Fälschungsverdacht erhärtet sich nicht durch die größere Vergleichsperspektive. Im Gegenteil: Das mit ihnen in Verbindung stehende Ulrichssiegel kann aus typen- und stilgeschichtlichen Gründen nicht plausibel als Fälschung des 12. Jahrhunderts angesehen werden. Aufgrund der Ähnlichkeit vieler Bischofssiegel des Typs 2 aus der Zeit von der Mitte des 10. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts erscheint eine sichere Datierung des Ulrich-Typars nicht möglich. Nach dem gegebenen Gesamteindruck einschließlich der Randgestaltung ist aber eine Entstehung kurz vor oder nach der Kaiserkrönung Ottos I. gut vorstellbar.

Unter allen möglichen Erklärungen ist diese Datierung letztlich die einfachste und damit auch plausibelste Begründung für die Existenz des Ulrichssiegels an der Urkunde von 1099, sei es, weil der Stempel bis 1099 noch vorhanden war – dies könnte unter Umständen die schlechte Abdruckqualität erklären –, oder weil man in besonderen Fällen erhaltene, aber nicht mehr benötigte Originalabdrücke aus der Zeit Ulrichs wiederverwertete. In jedem Fall war sein Gebrauch in dieser Zeit eine Referenz an den hl. Ulrich, der damit zum Bistumspatron stilisiert wurde, obwohl er diese Rolle wegen des älteren Ursprungs des Bistums strenggenommen nicht einnehmen konnte. Er hatte aber als jüngster Heiliger unter den Gestalten der Augsburger Bistumsgeschichte eine besonders hohe Autorität. Die Corroboratio der Urkunde Bischof Embrikos von 1071 hat dies und die damit verbundene Funktion des Siegels eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Als Stifter hatte Embriko selbst das größte Interesse daran, dass der Inhalt seiner Stiftungsurkunde für St. Gertrud in Augsburg über seinen Tod hinaus dauerhafte Geltung haben würde. Deshalb ist es verständlich, dass er nach einem Mittel suchte, seiner

78 Alfred SCHRÖDER, Die älteste Urkunde für St. Peter in Augsburg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 50 (1932/1933), S. 9–28, hier S. 24f.

Urkunde besondere Autorität zu verleihen, und dieses fand er höchstwahrscheinlich in dem Portraitsiegel des hl. Ulrich. Verständlich wäre auch, dass sich der Augsburger Domkustos Sizo um 1099 bezüglich der ihm und seinen Nachfolgern zugesprochenen Rechte nicht auf eine einfache Traditionsnachricht verlassen wollte. Deshalb war hier besonders aus Empfängersicht die Autorität des hl. Ulrich willkommen. Dies galt umso mehr, als die Autorität des die Urkunde ausstellenden Bischofs Hermann umstritten war. Dieser konnte seinerseits durch die Verwendung des Siegels seine Bedeutung als Nachfolger des hl. Ulrich visualisieren.

Die bis zum Ende des 11. Jahrhunderts überlieferten Augsburger Bischofsurkunden sind insgesamt Ausdruck eines noch gering entwickelten und keinesfalls normierten bischöflichen Urkundenwesens. Das Bistum Augsburg ist in dieser Hinsicht kein Sonderfall. So hatte etwa für das Erzbistum Mainz im 10. und 11. Jahrhundert schon Harry Bresslau konstatiert, es lasse „die große Ungleichmäßigkeit der Urkunden in Stil und Ausstattung kaum auf das Vorhandensein geordneter Kanzleiverhältnisse schließen.“⁷⁹ Dieser Umstand macht verständlich, dass auch kurios und seltsam erscheinende Urkunden ausgestellt wurden. In Augsburg handelt es sich bei den erhaltenen Beispielen auch deshalb um Einzelfälle, weil hier die ältere Schriftüberlieferung, darunter der Großteil der Dombibliothek, aber auch die mutmaßlich vorhandenen Königsdiplome, während des 11. Jahrhunderts Plünderungen und Zerstörungen zum Opfer fielen.⁸⁰ Diese Verluste lassen sich allerdings nicht quantifizieren. Sie haben im 12. Jahrhundert zu keinen Kompensationsversuchen, insbesondere nicht durch ein größeres Fälschungswerk, geführt. Im 12. Jahrhundert lässt sich aber auch kein sprunghafter Anstieg neuer Schriftproduktion erkennen. Von Bischof Hermann sind nach der mit dem Ulrichssiegel ausgestellten Urkunde von 1099 erst ab 1121 wieder Urkunden überliefert.⁸¹ Auch dies lässt sich aus äußeren Umständen begründen, doch sprechen diese nicht nur für Überlieferungsverluste, sondern auch dafür, dass die Nachfrage nach Urkunden Hermanns gering gewesen sein könnte,

79 Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1, Berlin 1958, S. 595.

80 Vgl. Thomas M. KRÜGER, Anfänge urkundlicher Überlieferung im östlichen Alamanien (Bistum Augsburg, Damenstift Lindau, Kloster Ellwangen und Kloster Kempten). Zur historisch-kritischen Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 109 (2017), S. 143–166, hier S. 145 f.

81 Vgl. FEIST/HELLEINER, Urkundenwesen (wie Anm. 28), S. 39 und 55 f.

da von seinen Gegnern Zweifel an der Gültigkeit seines Pontifikats gesät wurden.⁸² Die Annahme seines Amtes war allerdings bereits 1097 oder 1098 vom zuständigen Metropolitanbischof, Erzbischof Ruthard von Mainz, mit einer undatierten Urkunde bestätigt worden.⁸³ Das Siegel Ruthards an dieser Urkunde ist nicht erhalten. Wir wissen nicht, ob Ruthard damals den neuen Thronsiegeltyp schon verwendete – die älteste Urkunde mit einem erhaltenen Thronsiegel Ruthards wurde wahrscheinlich auf einer Ende 1098 tagenden Synode ausgestellt.⁸⁴ Hermann hatte aber in jedem Fall bis 1099 genügend Zeit gehabt, sich um ein eigenes Siegel zu kümmern. Dabei hatte er keinen Anlass, sich am Thronsiegeltyp zu orientieren, der zunächst nur von Bischöfen verwendet wurde, die in Opposition zu Kaiser Heinrich IV. standen.⁸⁵ Ein Thronsiegel ist für Hermann erst ab 1127 belegt.⁸⁶ Wahrscheinlich hat Hermann diese neuartige Form bischöflicher Herrschaftsrepräsentation auch tatsächlich erst spät adaptiert. In den ersten Jahren seiner Amtszeit war es für ihn wichtiger, sich in seinem Bistum, insbesondere auch gegenüber dem Domkapitel, als legitimer Bischof zu präsentieren, indem er sich mit den ortsspezifischen Traditionen identifizierte. Wenn er gegenüber dem Domkustos das Ulrichssiegel als sein Siegel deklarierte, dokumentierte er damit auch den Anspruch, legitimer Nachfolger des hl. Ulrich zu sein und verknüpfte dessen heilige Autorität mit seinem Handeln.

-
- 82 GROTN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 191–194. Zur zeitgenössischen Kritik an Bischof Hermann vgl. Christof PAULUS, Sankt Ulrich und Afra während des Investiturstreits, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 45 (2011), S. 76–110; Christof PAULUS, O prudentia romana, quanta obdormisti, quod gratia tua dixerim, negligentia: Bischof Hermann von Augsburg (1096–1133), der Investiturstreit und Italien, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 102 (2010), S. 87–113.
- 83 Erzbischof Ruthart von Mainz an Urkunde von 1093: VOLKERT, Regesten (wie Anm. 11), S. 228 f., Nr. 368 – das Original heute in Augsburg, Staatsarchiv, Hochstift Augsburg Urk. von 1093.
- 84 Siehe oben, Abbildung 7. Zur Datierung GROTN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 170f. Zur mutmaßlichen Kenntnis des Augsburger Bischofs von Ruthards Thronsiegel vgl. ebd., S. 192 mit Anm. 163.
- 85 GROTN, Thronsiegel (wie Anm. 28), S. 166–171.
- 86 FEIST/HELLEINER, Urkundenwesen (wie Anm. 28) S. 80f.

9. Funktionen der Bischofssiegel

Die Geschichte des Ulrichssiegels veranschaulicht vor allem zwei Funktionen von Siegeln auf Bischofsurkunden vor dem 12. Jahrhundert. Besonders deutlich, weil von Bischof Embriko ausdrücklich angesprochen, ist eine Autorität stiftende Funktion. Darüber hinaus wird aber auch eine Bedeutung des Siegels für die Repräsentation des Bischofs als legitimer Amtsträger erkennbar. Kaum relevant war es dagegen für den Authentizitätsnachweis der Urkunden. Zwar ist das Ulrichssiegel ein Sonderfall. Dennoch erscheinen entsprechende funktionsgeschichtliche Thesen auch für die Siegel der meisten Bischofsurkunden vor 1100 vertretbar. Für die Authentifizierung von Urkunden waren andere Techniken als die Besiegelung etabliert, wie die erhaltenen Originalurkunden aus Sankt Gallen zeigen.⁸⁷ Außer vielleicht in Köln sind vor dem 12. Jahrhundert reichsweit kaum Indizien für eine konsequente Aufgabe eines siegellosen Urkundenwesens erkennbar.

Die Bischöfe besaßen aber Siegel, die bei besonderen Anlässen auch auf Urkunden gebraucht werden konnten. Häufiger könnten sie zum Beispiel auf nicht erhaltenen brieflichen Mandaten zum Einsatz gekommen sein. Gefunden wurden einige frühe Bischofssiegel in Reliquienschreinen.⁸⁸ Bei ihnen wird wohl zu Recht auch eine authentifizierende Funktion angenommen, zugleich ist hier aber zu bedenken, dass die Bischöfe eine dauerhafte Verbindung ihres eigenen Bildes mit den Reliquien von Heiligen erzeugten und davon Rückwirkung für sich selbst erhoffen konnten. Neben dem eigenen Besitz von Siegeln, für deren vollständige Verwendungsgeschichte leider einschlägige Quellen fehlen, steht fest, dass Bischöfe den Gebrauch der königlichen Siegel gut bekannt haben. Somit kann es nicht verwundern, dass im 10. Jahrhundert siegelbildikonographische Wechselwirkungen zwischen Königs- und Kaisersiegeln einerseits und Bischofssiegeln andererseits zu beobachten sind. Auch in diesem Kontext können wir repräsentative und Autorität stiftende Funktionen unterscheiden, die aber zugleich auch eng miteinander verbunden waren.

Die Autorität stiftende Funktion erklärt sich aus der generellen Wirkmacht von Bildern und deren Eigenschaft als Stellvertreter der dargestellten Personen.⁸⁹ Die Stellvertreterqualität von Siegelbildern lässt sich etwa belegen

⁸⁷ Vgl. die Literatur in Anm. 16.

⁸⁸ Siehe Anm. 7 und Anm. 67.

⁸⁹ Vgl. etwa Hans BELTING, Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft, München 2001 (Paderborn u. a. 2011), S. 143, und GROTE, Vom Bild zum Zeichen

am Beispiel der Geschichte eines Übergaberitus von Urkunden im Kloster Cluny, der, wie Marie-Luise Heckmann aufgezeigt hat, bis zum Ende des 11. Jahrhunderts bei der Übergabe siegelloser Privaturkunden zur Anwendung kam: Er betonte „die körperliche Gegenwart aller Beteiligten“, verlor aber mit der Zunahme von Siegelurkunden im 12. Jahrhundert seine Bedeutung.⁹⁰ Dies lässt die Annahme zu, dass Siegel die persönliche Präsenz des Ausstellers bei der Entgegennahme einer Urkunde durch den Empfänger entbehrlich machten. Eine weitere Folge war dann aber auch die Vervielfältigung und Verstetigung der Präsenz des Ausstellers an unterschiedlichen Orten.

In der Geschichte solcher wirkmächtigen Siegelbilder lassen sich Wandlungen aufzeigen. So hatten auf den Urkunden der Merowinger winzige Siegelbilder genügt, um das überlange Haar der Könige zu vergegenwärtigen, in dem anscheinend die Wirkkraft des Königsheils vermutet wurde.⁹¹ Die durch kirchliche Rituale begründete Autorität der Karolinger konnte dagegen nicht so einfach versinnbildlicht werden. Daher trat mit den karolingischen Profilbild-Siegeln möglicherweise die repräsentative Funktion stärker in den Vordergrund, die eine Steigerung erfuhr, als für Ludwig das Kind, mutmaßlich unter Mitwirkung von Bischöfen, zum Profilbildportrait noch Kriegerattribute ergänzt wurden. Die Kriegerattribute erscheinen aber auch als Vorstufe zu amtsbezogenen Attributen, die ebenso wie die en-face-Stellung des Portraits dauerhaft ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zuerst in Bischofssiegeln, aber fast zeitgleich auch bei Kaiser Otto I. und nach ihm bei allen Königen und Kaisern zur Anwendung kam. Bildtypologisch entsprach die Darstellung des Sieglers durch die en-face-Stellung derjenigen von Christus und der Heiligen. Ob den zeitgenössischen Rezipienten dieser Umstand bewusst war, kann bezweifelt werden. Diese konnten sich den Urkundentext aber quasi als Rede der im Siegelbild dargestellten Person vorstellen, deren Autorität durch die amtsbezogenen Insignien illustriert wurde.

Jenseits des Königshofes waren Bischöfe in ihren Diözesen anerkannte Träger eines öffentlichen Urkundenwesens, das aber in quantitativer Hinsicht nicht mit demjenigen der königlichen Kanzlei vergleichbar war. Hinzu kommt, dass die Empfänger von Bischofsurkunden zumeist noch weniger

(wie Anm. 6), S. 67, mit der dort genannten Literatur.

90 Marie-Luise HECKMANN, Riten rechtlicher Beglaubigung in den Privaturkunden des Klosters Cluny, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 117 (2006), S. 61–80, hier S. 77.

91 Vgl. Marc BLOCH, *Die wundertätigen Könige*, übersetzt von Claudia MÄRTL, München 1998, S. 95 f.

als diejenigen von Königsurkunden dazu in der Lage waren, ihre Urkunden dauerhaft zu archivieren. Deshalb ist uns das bischöfliche Urkundenwesen vor 1100 nur bruchstückhaft überliefert, wobei Siegelurkunden nur als seltene Einzelfälle erhalten sind. Aus diesen Einzelstücken lässt sich aber eine plausible Typengeschichte bischöflicher Siegelbilder rekonstruieren, die in einer engen Beziehung zur Geschichte kaiserlicher und königlicher Siegel steht.

Die bischöflichen Siegelurkunden erscheinen als eine wohl nicht unbedingt erforderliche, aber dennoch praktizierte Sonder- oder Luxusform des Urkundenwesens und die erhaltenen Bischofssiegel als Elemente besonderer bischöflicher Repräsentation. Der repräsentative Charakter wird durch die Ähnlichkeit bischöflicher und königlicher Siegel unterstrichen, wobei der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gemeinsam verwendete Bildsiegeltyp bei Bischöfen zuerst belegt ist. Die Einführung des Thronsiegeltyps am Ende des 11. Jahrhundert erscheint dagegen als ‚imitatio regis‘. Zeitgleich hierzu lassen sich bei Bischöfen mit besonderer Verbundenheit zu Kaiser Heinrich IV., wie Hermann von Augsburg und Erlung von Würzburg, Bemühungen erkennen, urkundliches Handeln in einer spezifisch ortskirchlichen Tradition zu verorten und ihm dadurch Autorität zu verleihen. Aufgrund der Überlieferungslage bleibt offen, für wie viele Personen und Institutionen der Diözesen solche Anliegen erfahrbar waren. Neben der Seltenheit der Überlieferung sprechen aber diplomatische und paläographische Besonderheiten der erhaltenen Stücke dafür, dass die Ausstellung von bischöflichen Siegelurkunden im Untersuchungszeitraum kein Routinevorgang war.